

Vom Rettungshaus zum Lindenhof (Teil 9)

Bekanntlich kommt man in der Erziehungsarbeit nicht nur mit Lob und Anerkennung aus. Was zu loben war, wurde gelobt. Als Anerkennung gab es Süßigkeiten, kleine Schleckereien, mit denen für gewöhnlich sehr sparsam umgegangen wurde.

Die Strafen waren mitunter sehr hart. Bettnässern wurden die Haare geschoren. Ihre Mahlzeiten mußten sie stehend einnehmen. Bei anderen Vorkommnissen wurde geschimpft, es gab einen Verweis oder Schläge mit der Hand oder dem damals amtlich zugelassenen Rohrstock. - Ein solches "Marterwerkzeug"

sitze ich noch als unseeliges Andenken, denn meine Geschwister und ich schlossen ja auch mit ihm schmerzliche Bekanntschaft.

Hart war es, wenn Betruhe verordnet wurde. Es gab entweder ganz normale Kost oder Wassersuppe mit trockenem Brot. Diese Strafe war doppelt hart, weil der Bestrafte sich nicht die Zeit vertreiben durfte mit einem Buch, Spielzeug, Bastelei usw.

Ich habe nie erlebt, daß einer der Zöglinge in den sogenannten "Karzer" eingesperrt wurde. Das war ein fensterloser Kellerraum unter der Treppe des westlichen Hauseinganges. Zu der Zeit als mein Vater dort Verantwortung trug, wurden in diesem Raum Lacke und Farben aufbewahrt. Von 1977-1983 war ich als Köchin im Heim tätig und hatte in dem dunklen Kellerraum das Leergut (Flaschen, Gläser usw.) aufzuheben.

Das Leben im Kinderheim in Neuendorf ging scheinbar seinen gewohnten Gang. Aber der nationalsozialistische Staat wollte mit beiden Händen nach dem Heim greifen und der evangelischen Kirche einen Schlag versetzen. Es wurden Gründe gesucht, um nun sich des Heimleiters bemächtigen zu können. Ein Erzieher, der bei meinem Vater Dienst tat, und zwei Neuendorfer Bürger wurden zu Spitzeldiensten gegen meinen



Frau Ruth Schenke als Kind in Beeskow/Neuendorf. Foto: 1931

Vater gewonnen. Es war etwa im Sommer 1937, als zwei Beauftragte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in das Kinderheim kamen, nach meinem Vater verlangten und zu ihm sagten: "Sie sind verhaftet. Wir haben Anweisung, Sie so-

Anfahrt +
Kostenvoranschlag 10,- DM

FERNSEH-
DIENST
KOCH
Tel.:
03361/4016

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 13.00 Uhr

fort mitzunehmen." Der Haftbefehl war unterschrieben von dem Grafen Helldorf, der später im Zusammenhang mit dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juni 1944 hingerichtet wurde. Mein Vater sagte, daß er das Heim nicht einfach verlassen darf. Es ist seine Pflicht, seinen Vorgesetzten, den Kreisschulrat Dr. Martin Noak, in Kenntnis zu setzen. Die Gestapo-Beamten sagten: "Das geht nicht, denn er ist in einer wichtigen Sitzung und darf nicht gestört werden." Mein Vater ging zum Telefon, gab einem der beiden Herren den Hörer, rief den Kreisschulrat an, schilderte ihm die Lage und bekam die Anweisung: "Bleiben Sie dort! Ich bin in 10 Minuten bei Ihnen."

Damit hatte die Gestapo nicht

gerechnet. Der Kreisschulrat konnte zwar den Haftbefehl nicht aufheben, erreichte aber, daß mein Vater nicht mitgehen mußte. Er mußte dann aber zu der Gerichtsverhandlung nach Frankfurt/Oder.

Der Kreisschulrat Herr Dr. Noak stand ihm treu zur Seite, während die kirchlichen Vertreter sich sehr zurück hielten. Es sollte ein großer Schauprozeß werden.

Drei Tage waren dafür vorgesehen. Ein Tag reichte, um alle Anklagepunkte zu widerlegen. Es war eine lange Liste. Die Anklage reichte von politischen Dingen, über Vorgänge im Kinderheim bis in die Intimsphäre. Hauptgründe waren unter anderem, daß mein Vater die Gründung einer Zelle (Gruppe) der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (NSDAP) verhinderte weil er selbst kein Genosse dieser Partei ist, außerdem hat er sich geweigert in die (als christlich getarnte) Vereinigung Deutsche Christen einzutreten und deren Kreisleitung abgelehnt. Es war von ihm verlangt worden, die Euthanasie an den Zöglingen durchzuführen. Auch diese Maßnahme lehnte er ab.

Zu den Verhören wurden das Personal und die Zöglinge des Kinderheimes einzeln hereingerufen und danach in einen anderen bewachten Raum entlassen. Sie konnten sich also

nicht miteinander verständigen. Trotzdem sagten fast alle das gleiche aus: "Unser Hausvater, Herr Matejat ist hart aber gerecht, seine Kinder erzieht er genau wie uns."

Mein Vater wurde nie Mitglied der oben genannten Vereinigungen. Die Euthanasie betrachtete er als großes Unrecht - als Mord.

Die Bedeutung dieses Wortes meint: Erleichterung des Todeskampfes durch Narkotika, also Sterbehilfe. Im Nationalsozialismus bekam dieses Wort eine entsetzliche Bedeutung. Die Euthanasie war anzuwenden bei der Vernichtung von

"lebensunwertem Leben". Der Staat sollte von "mißlungenen" Menschensexemplaren "gesäubert" werden. Mein Vater stellte sich voll und ganz entschieden vor die ihm anvertrauten jungen Menschen. Er sagte: "Sie sind weder Krüppel noch Idioten, sondern gesunde, leistungsfähige, arbeitsame junge Bürger des Staates. Wir, die Bewohner des Kinderheimes in Neuendorf, arbeiten fleißig, ernähren uns selbst und belästigen niemanden. Wir streben nach Ordnung und Sauberkeit auf allen Gebieten und verbringen unsere Freizeit in der freien Natur und lieben unsere Heimat. Wir brauchen uns nicht zu verkriechen, denn wir sind freie fröhliche Menschen."

Am ersten Abend des ersten Verhandlungstages wurde mein Vater freigesprochen. Während der Verhandlung wurde ihm klar, daß das Kinderheim in die Hände des Staates übergehen sollte. Die Ausübung der Staatsaufsicht in der Fürsorgeerziehung wurde mehr und mehr in die kirchlichen Einrichtungen getragen. Mein Vater meinte, aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden zu müssen, um das Heim der Kirche zu erhalten. Er legte die Leitung des Heimes nieder und übernahm am 1.10.1937 den Erbhof Luisenhof bei Falkenhagen im jetzigen Kreis Seelow.

Neuendorf, am 2. April 1993
Ruth Schenke